



Firma & gemeinnützige UG

Ist eine Eintragung mit „gUG (haftungsbeschränkt)“ möglich?
Bundesgerichtshof Beschluss, 28.04.2020
[Aktenzeichen II ZB 13/19]

Stand: 24.09.2020

Gemeinnützige Vereine, die sich wirtschaftlich betätigen, stehen mitunter vor der Frage, ob ihre Zweckbetriebe ausgelagert werden sollten. Hierfür bieten sich die gemeinnützige GmbH oder die **Unternehmergesellschaft** (haftungsbeschränkt), kurz UG (haftungsbeschränkt) an. Sowohl die GmbH als auch die UG können gemeinnützige Zwecke verfolgen. Bei der GmbH ist es schon lange anerkannt, dass in diesen Fällen die Eintragung in das Handelsregister als „gGmbH“ erfolgt. Ob das auch für die UG gilt, hat kürzlich der Bundesgerichtshof (BGH) geklärt.

Eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft in Gründung begehrte ihre Eintragung in das Handelsregister mit der Firma „gUG (haftungsbeschränkt)“. Das Registergericht hielt den gewählte Rechtsform- und Haftungszusatz „**gUG (haftungsbeschränkt)**“ ebenso wie die Vorinstanz für unzulässig. Gesetzlich nicht ausdrücklich zugelassene Rechtsformzusätze und Abkürzungen seien ausgeschlossen. Der Gesetzgeber habe bisher nur den Zusatz „gGmbH“ geregelt, nicht aber die Frage der gemeinnützigen UG („gUG“).

Der BGH hat die Entscheidung der Vorinstanz aufgehoben. Er hält die Abkürzung „**gUG**“ für **zulässig**, so dass diese in das Handelsregister eingetragen werden kann. Dem **Gesetz** lasse sich nicht entnehmen, dass die Bezeichnung „gUG (haftungsbeschränkt)“ unzulässig sei.

Für die Zulässigkeit dieser Bezeichnung spreche auch, dass das Gesetz die Bezeichnung „UG“ nur anstelle der Bezeichnung als GmbH vorsehe. Die UG sei keine eigene Rechtsform, sondern eine **Variante der GmbH**. Die Abkürzung „gGmbH“ solle nach Ansicht des Gesetzgebers nur die Gemeinnützigkeit der Gesellschaft anzeigen.

Hinweis Die Beschränkung des Zusatzes „g“ auf die GmbH würde nach Ansicht des BGH auch dem gesetzgeberischen Ziel des Ehrenamtsstärkungsgesetzes, die Arbeit von gemeinnützigen Körperschaften zu fördern und zu vereinfachen, nicht entsprechen.